



Zwischen der

Studierendenschaft der Universität Hamburg, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

-im Folgenden „Verleiher“ genannt-

und

Name / Vorname	Matrikelnummer	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Ort
E-Mail	Telefon / Handy	Studiengang

- nachstehend „Entleiher:in“ genannt –

wird folgender Leihvertrag „Geräte-Verleih“ geschlossen:

§ 1 Überlassung

- (1) Der Verleiher verpflichtet sich, dem/ der Entleiher:in den Gebrauch an folgendem Gegenstand unentgeltlich zu gestatten:

Laptop/ Webcam	Nummer	Zustand
Inklusive		

- (2) Der Verleiher versichert, dass keinerlei Verfügungsbeschränkungen bezüglich dieses Vertrages des Verleihers von dritter Seite auferlegt wurden.

§ 2 Zweck der Leihe

Der Zweck der Leihe ist die Nutzung der Leihsache zu universitären Zwecken (bspw. das Erstellen von Präsentationen, Abschlussarbeiten oder die Teilnahme an Videokonferenzen).

§ 3 Leihdauer (wird durch Verleiher und Entleiher:in gemeinsam ausgefüllt)

- (1) Die Leihdauer beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Verleiher an den/die Entleiher:in am _____ und endet am _____. Zum Ablauf der Leihzeit ist die Leihsache zurückzugeben, ohne dass es hierzu einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Sache ist so zurückzugeben, wie es dem vertragsgemäßen Verbrauch entspricht. Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich durch Aushändigung an den Verleiher oder an eine von dem Verleiher ermächtigte Person und zu einer von dem Verleiher zu bestimmenden Uhrzeit.
- (2) Wird das Leihobjekt nicht rechtzeitig, also zum vertragsmäßigen Ende der Leihe (Abs. 1), durch den/ die Entleiher:in zurückgegeben und hat diese:r die Umstände der Verzögerung zu vertreten, so haftet der/ die Entleiher:in für jede, auch nur fahrlässig herbeigeführte, Verschlechterung der Leihsache. Gibt der/ die Entleiher:in die Leihsache nach Leihzeitende und trotz einmaliger, erfolgloser Mahnung durch den Verleiher nicht unverzüglich zurück, hat dieser dem Verleiher den Neuwert der Leihsache zu erstatten.

§ 4 Leihgebühr und Pfand

- (1) Für den Verleih erhebt der Verleiher gemäß § 598 BGB keine Leihgebühr.
- (2) Zur Ausleihe von Gegenständen wird pro Ausleihe ein Pfand in Höhe von 40,00 Euro erhoben. Dieses Pfand ist von dem/der Entleiher:in zum Zeitpunkt der Ausleihe bar zu entrichten. Bei fristgerechter und vollständiger Rückgabe aller entliehenen Gegenständen in unversehrtem Zustand wird dem/ der Entleiher:in nach Überprüfung der Gegenstände durch eine:n Mitarbeiter:In des Technischen Geräteleihservices des AStA dieses Pfand bar zurückerstattet. Bei Beschädigung eines oder mehrerer entliehener Gegenstände behält sich der Verleiher das Einbehalten des kompletten Pfandes sowie die Geltendmachung des über den Pfandbetrag hinaus entstandenen Schadens vor.
- (3) Handelt es sich bei dem Leihobjekt um eine Computermaus oder eine Webcam, wird kein Pfand erhoben.

§ 5 Sorgfaltspflicht und Haftung

- (1) Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt beschädigt werden, haftet der/die Entleiher:in für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Der/Die Entleiher:in verpflichtet sich, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen.
- (2) Die entliehenen Gegenstände sind bei der Ausleihe auf Vollständigkeit sowie auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion zu prüfen. Der Verleiher ist sofort auf Unvollständigkeiten, Beschädigungen und Defekte hinzuweisen, damit diese im Leihvertrag festgehalten werden können. Erfolgt ein solcher Hinweis später, haftet der/die Entleiher:in für die Schäden.
- (3) Jede Beschädigung und jeder Verlust ist dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (4) Im Falle von Lizenzverletzungen oder bei anderweitigem vertragswidrigem Gebrauch stellt der/die Entleiher:in den Verleiher von Ansprüchen Dritter frei.

- (5) Der Verleiher übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit des Leihgeräts während der Vertragslaufzeit und eine eventuelle Bereitstellung eines Ersatzgerätes.
- (6) Für die Sicherung der durch das Leihgerät bearbeiteten Daten ist ausschließlich der/die Entleiher:in verantwortlich.

§ 6 Rückgabe

- (1) Am Tag der Ausleihe ist ein Termin für die Rückgabe der entliehenen Geräte zu vereinbaren.
- (2) Der/Die Entleiher:in kann diesen Termin mit einer Frist von 3 Werktagen in Rücksprache mit der Verleiherin verschieben.
- (3) Sollte der/die Entleiher:in den vereinbarten Ersttermin zur Rückgabe unentschuldigt nicht wahrnehmen, wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von 10,00 Euro mit dem Pfand verrechnet. Mit jedem weiteren nicht wahrgenommenen Rückgabetermin werden jeweils 10,00 Euro mit dem Pfand verrechnet.

§ 7 Kündigung

Unabhängig von der vereinbarten Leihdauer hat der Verleiher das Recht, den Leihvertrag aus wichtigem oder gesetzlich vorgesehenem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und den Leihgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der/die Entleiher:in vom Leihgegenstand vertragswidrig Gebrauch macht, Schäden an dem Leihgegenstand entstanden sind oder durch ein sonstiges Ereignis das Vertrauen des Verleihers in die Zuverlässigkeit des/der Entleiher:in nachhaltig erschüttert wurde. Entlehene Gegenstände sind nach der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 1 Werktag an den Entleiher zurückzugeben.

§ 8 Versicherungen

Für eine Versicherung des Leihobjekts ist der/die Entleiher:in zuständig. Die Versicherung muss den Gesamtwert des nach § 1 verliehenen Gegenstandes abdecken. Der Verleiher empfiehlt dem/der Entleiher:in, eine geeignete private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die speziell Schäden im Rahmen von Leihverträgen umfassen sollte.

§ 10 Sonstiges

- (1) Für Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann ausschließlich schriftlich verzichtet werden.
- (2) Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über die Leihe.
- (3) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Hamburg.



Mitarbeiter:in des AStAs

Entleiher:in

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift



Bestätigung der Pfandanzahlung

Hiermit wird bestätigt, dass der/ die Entleiher:in ein Pfand in Höhe von 40,00 Euro für die Ausleihe der vorstehend aufgeführten Gegenstände entrichtet hat.

AStA-Mitarbeiter:in

Entleiher:in

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift



Rückgabe der entliehenen Gegenstände

Die Rückgabe der entliehenen Gegenstände erfolgte

- Fristgerecht
- Um _____ Rückgabetermin(e) verspätet. Eine Versäumnisgebühr von insgesamt _____ Euro (10,00 Euro pro unentschuldigt nicht wahrgenommenen Rückgabetermin) wurde von dem/ der Entleiher:in entrichtet
- Vollständig
- Unvollständig. Nachfolgend aufgeführte Teile fehlen:

- Unversehrt
- Defekt. Nachfolgend aufgeführte Defekte wurden festgestellt:

Fehlende bzw. defekte Teile/ Gegenstände wurden:

- Von dem/ der Entleiher:in unaufgefordert angezeigt.
- Von einem Vertreter des Verleihers (AStA-Mitarbeiter:In) festgestellt.

Das Pfand wurde dem/ der Entleiher:in

- Zurückgezahlt.
- Nicht zurückgezahlt.

AStA-Mitarbeiter:in

Entleiher:in

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift